

STADT WARENDORF

①

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.34 – Gewerbe- und Industriegebiet - für den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Am Holzbach östlich der Straße Am Salzgraben - Öffentlichkeit des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

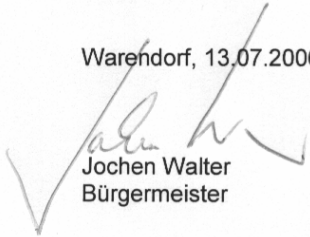
Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 10.02.2005 folgenden Beschluss gefasst:

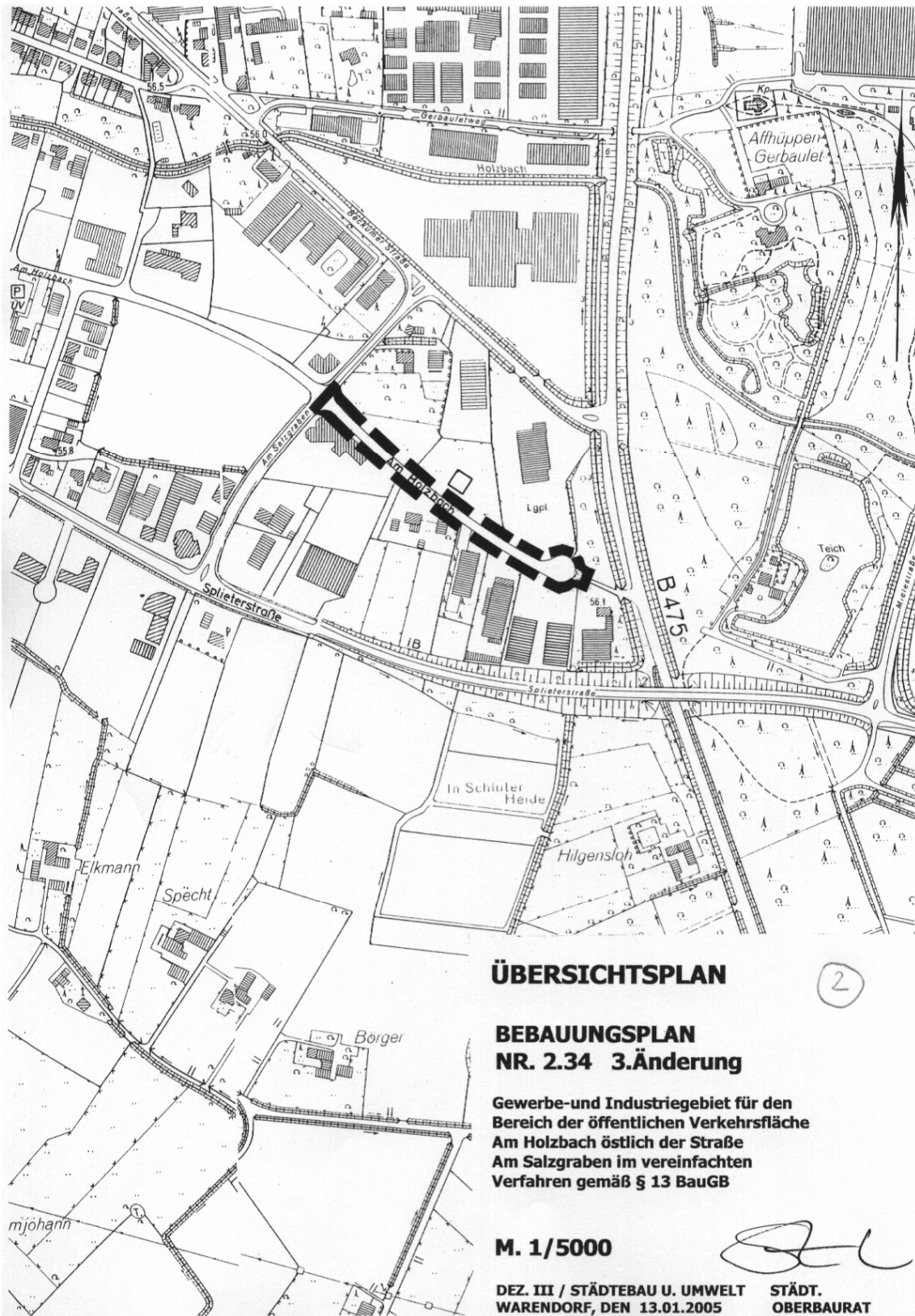
„Für das durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2.34 festgesetzte Teilstück der öffentlichen Verkehrsfläche Am Holzbach östlich der Straße Am Salzgraben ist eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.34 – Gewerbe- und Industriegebiet – im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck des Änderungsplanes ist es, nur die Verkehrsflächen neu festzusetzen, und zwar ohne nähere Angaben zur Aufteilung und Gestaltung.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 13.01.2005 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Warendorf, 13.07.2006

  
Jochen Walter  
Bürgermeister



## ÜBERSICHTSPLAN

2

### BEBAUUNGSPLAN NR. 2.34 3.Änderung

Gewerbe- und Industriegebiet für den  
Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche  
Am Holzbach östlich der Straße  
Am Salzgraben im vereinfachten  
Verfahren gemäß § 13 BauGB

M. 1/5000

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT  
WARENDORF, DEN 13.01.2005

STÄDT.  
OBERBAURAT